

Liebe Dienstgeberinnen und Dienstgeber!  
Liebe Steuerberaterinnen und Steuerberater!  
Liebe Personalverrechnerinnen und Personalverrechner!

Ein wichtiges Ziel der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist, sämtliche Abläufe für unsere Kundinnen und Kunden so einfach wie möglich zu gestalten. Die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen steht dabei im Fokus. Die österreichischen Unternehmen profitieren von effizienten Prozessen und der damit einhergehenden Zeit- und Kostenersparnis.

### **Weitere Digitalisierung unserer Services im zwischenstaatlichen Bereich**

Im April letzten Jahres haben wir die Verfahren betreffend dienstlicher Entsendungen digitalisiert und so für eine rasche Abwicklung an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr gesorgt.

**Ab 03.07.2023** ist es wieder soweit! Wir digitalisieren die **Verfahren bei Vorliegen** so genannter **Kollisionen**.

Kollisionen liegen dann vor, wenn eine Person gewöhnlich

1. eine Beschäftigung in mehreren Staaten oder
2. mehrere Beschäftigungen in mehreren Staaten oder
3. selbständige und unselbständige Tätigkeiten in verschiedenen Staaten ausübt.

Als zuständiger Wohnsitzträger nehmen wir Ihre Anträge entgegen, überprüfen diese automationsgestützt und übermitteln Ihnen unsere Entscheidung binnen kurzer Zeit.

Unsere Entscheidungen können dabei unterschiedlich ausfallen:

- a) Sie erhalten eine Bescheinigung PD A1.
- b) Sie erhalten ein Informationsschreiben, wenn die österreichischen Rechtsvorschriften nicht zur Anwendung kommen. (Ihr PD A1 erhalten Sie vom Sozialversicherungsträger jenes Staates, dessen Rechtsvorschriften anzuwenden sind.)
- c) Sie erhalten eine Ablehnung, wenn Ihr Antrag unvollständig oder fehlerhaft ist.

### **Die Vorteile für Dienstgeberinnen und Dienstgeber**

- Automationsgestützte Abwicklung des gesamten Geschäftsprozesses
- Hohe Zeitersparnis
- Rasche Antwort über ELDA (im Idealfall am Tag der Antragstellung)
- Bearbeitung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten

### **Voraussetzungen**

Einzigste Voraussetzung für die effiziente Abwicklung ist, dass die Anträge elektronisch bei der ÖGK einlangen. Wir ersuchen Sie daher, die Anträge ab 03.07.2023 ausschließlich via ELDA zu übermitteln. In begründeten Ausnahmefällen, wie Übermittlungsproblemen technischer Natur, nehmen wir natürlich auch weiterhin Papieranträge an.

### **Informationen zur Entsendungen und Kollisionen**

Sämtliche Infos zum Thema finden Sie in unserem Leitfaden „Auslandstätigkeit: Wer ist wo versichert“.

Ihre ÖGK